



Allgemeine Geschäfts-Bedingungen für die Nutzung des und die Interaktion mit dem Impulszentrum Holdenweid (AGB)

Gültig ab März 2026

V 2026-04 vom 30.4.2026

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÄAMBEL UND LEITBILD //// -----	3
1.1	Geltungsbereich und Begriffe	3
1.2	Das Wesen der Holdenweid	4
1.3	Erwartungsmanagement als Prinzip.....	4
1.4	Selbstregulierende Organisation und Nachhaltigkeit.....	5
1.5	Exklusivität & Mit-Mieter	5
2.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN //// -----	6
2.1	Vertragspartner	6
2.2	Sprachliche Gleichstellung	6
2.3	Nutzungsrecht statt Mietrecht	6
2.4	Hausrecht	6
2.5	Drucksachen und Medienanzeige.....	7
2.6	Diverse allgemeine Konditionen.....	7
3.	FINANZIELLES ERWARTUNGSMANAGEMENT & FAKTURIERUNG //// -----	7
3.1	Transparenzgebot	7
3.2	Fakturierung und Zahlungskonditionen.....	9
4.	NUTZUNG DER FACHBEREICHE //// -----	10
4.1	Seminare und Events	10
4.2	Auszeiten und Unterstützung (Einzelbegleitung)	11
4.3	Upcycling, Werkstätte und Handel	11
4.4	Wellness, Erholung & Schönheit	11
4.5	Restauration, Bankette und Kulinarik.....	12
4.6	Hotellerie und Übernachtung.....	13
4.7	Nebenkosten & Gebühren	14
5.	SORGFALT, INVENTAR UND IMMOBILIEN ////-----	14
5.1	Umgang mit dem Haus, Inventar und technischem Equipment.....	14
5.2	Feuerpolizeiliche Regelungen und Sicherheitsvorschriften.....	15
6.	ALLGEMEINE STORNOBEDINGUNGEN //// -----	15
7.	HAUSORDNUNG UND SICHERHEIT //// -----	17
7.1	Ruhe und Ordnung.....	17
7.2	Anfahrt	17
7.3	Brandschutz und bauliche Integrität	18
7.4	Drucksachen von Dritten	18
8.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN //// -----	18
9.	ADRESSE UND ANREISE DETAILS //// -----	19
9.1	Lage & Umgebung	19
9.2	Adressen.....	20

1. Präambel und Leitbild



1.1 Geltungsbereich und Begriffe

Diese **Allgemeinen Geschäfts Bedingungen (AGB)** gelten für alle Menschen wie auch alle Organisationen, welche sich auf der Holdenweid bewegen oder mit der Holdenweid interagieren. Dies schliesst insbesondere Gäste, Partner, Lieferanten, Sponsoren, Medien, Mitarbeiter, Freunde und Bekannte mit ein. Im Folgenden wird für alle Zielgruppen oft von **Nutzern** gesprochen. Der grundlegende Perimeter, wo diese Allgemeinen Geschäfts Bedingungen gelten sind alle Gebäude der Holdenweid, der Umraum um die Gebäude und die Zufahrtstrassen zum Gelände. Gleichzeitig gelten sie auch für Partner und Lieferanten, welche mit der Holdenweid etwas zu tun haben, ohne dass sie physisch vor Ort sind. Es gilt immer die aktuellste Version der AGB. Bei früher abgeschlossenen Verträgen gelten die AGB, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses Gültigkeit hatten.

Die **Holdenweid** wird hier nicht nur als Flurname verwendet, sondern auch für das Ensemble der Gebäude, aller Aktivitäten und der drei juristischen Organisationen. Wird explizit von den juristischen Organisationen gesprochen, so ist dies entsprechend gekennzeichnet, wobei die *Impulszentrum Holdenweid GmbH* auch als **Impulszentrum** bezeichnet wird. Die meisten Tätigkeiten des Impulszentrums finden in und um die **wirkSTATT** statt, das Hauptgebäude mit unseren Seminar-, Gastronomie- und Hotellerieräumen.

Grundsätzlich kommt für das Zustandekommen eines **Vertrages** das schweizerische OR §1 zum Tragen. Unsere AGB sind Bestandteil von jedem Vertrag, egal ob diese mündlich oder schriftlich abgeschlossen wurde. Ein Vertrag kommt insbesondere dann in Kraft, wenn eine Offerte von uns per Mail bestätigt wird und vom Nutzer bestätigt wird. Wichtige Änderungen (z.B. Verschiebung des Datums) bedürfen zwingend eines neuen Vertrages. Die Vertreter der Parteien bestätigen, dass sie berechtigt sind, einen Vertrag abzuschliessen. Ein neuer Vertrag ersetzt den Vorangehenden, ausser es ist explizite eine deklarierte Ergänzung.

Datenschutz bedeutet uns, dass Ihre Daten bei uns vertraulich behandelt werden (und nicht, dass wir uns davor schützen, durch Ihre Einwilligung mit Ihren Daten machen zu können, was wir wollen). Wir geben Kundendaten niemals an Dritte weiter. Auf unseren digitalen Plattformen nutzen wir u.a. Dienste von Google oder Meta – über diese Firmen haben wir keinerlei Kontrolle, aber das wissen Sie sicher auch. An unseren öffentlichen Anlässen machen wir z.T. **Fotos und Videos**, um diese Werbewirksam einzusetzen. Dies geschieht diskret, ohne dass spezielle Personen exponiert werden (ausser wir würden diese als Protagonisten explizit ansprechen) und natürlich immer in positiver und nicht-diffamierender Weise, es soll ja Werbung für die Holdenweid sein. Falls Sie dem trotzdem widersprechen, dann sagen Sie uns dies bitte im Voraus oder wenn Sie einen Fotografen/Videografen von uns sehen. Wir erlauben uns, Kunden auf unserer Webseite als Referenzen aufzuführen, ausser dies wird nicht gewünscht. Wir erlauben uns, Kunden und Gäste in unseren Newsletter aufzunehmen – natürlich ist ein austragen jederzeit möglich.

1.2 Das Wesen der Holdenweid

Das **Impulszentrum Holdenweid** ist mehr als ein gewöhnlicher Veranstaltungsort, mehr als bloße Infrastruktur für Events. Unsere Purpose soll dies widerspiegeln:

«ein Ort für verantwortungsvolles Mensch werden und Mensch sein».

Die Holdenweid ist ein lebendiger Organismus, der auf den Prinzipien der Sorgfalt, der gelebten Nachhaltigkeit, der Ganzheitlichkeit und der Kongruenz in Inhalt und Form beruht. Wir verstehen die Realität als ein Zusammenspiel aus der physischen, erlebbaren Welt und einer „Erweiterten Physik“ – einer nicht-materiellen Welt – die in allem Lebendigen wirkt. Die Holdenweid ist ein Ort, an dem diese „Erweiterte Physik“ erfahrbar und das Bewusstsein dafür gepflegt wird. Unsere Vision ist, dass jede Nutzung unseres Hauses diesen Geist widerspiegeln soll.

Auf der Holdenweid pflegen wir das Miteinander mit unterschiedlichen Ritualen. Einerseits essen wir als Team immer wieder gemeinsam unser Mittagessen. Wir versuchen, jeden Tag um 11 Uhr während dem «11-Uhr-Glöcklein» für fünf Minuten kurz inne zu halten und in der Stille zu verweilen. Sie werden es hören und vielleicht die und der Eine oder Andere irgendwo stillsitzen sehen. Wir haben eine aktive Feedback-Kultur und versuchen, durch direkte, ehrliche und doch wohlwollende Rückmeldung unser Agieren stetig zum Wohle aller zu verbessern. Diese kleinen Bräuche unserer Unternehmenskultur gilt natürlich insbesondere für unsere Mitarbeiter und Helfer – das Wissen darum kann jedoch sicher für ein allgemeines Verständnis helfen.

Die Holdenweid gilt als Landschaftsschutzgebiet. Wir wollen ein Impulszentrum bieten, in dem nicht Konsum, Lautstärke, Quantität und Bequemlichkeit zählen, sondern es soll die Fülle und der Reichtum der Natur, die ihr innegewohnten Ordnung und die wirkenden Prinzipien spürbar, fühlbar und erlebbar werden. Es dürfen keine Blumen oder Pflanzen zertreten oder abgerissen werden. Feuer darf in der gesamten Umgebung nur in den dafür vorgesehenen Feuerstellen gemacht werden. Abfall ist bitte zu entsorgen.

Von unseren Partnern und Gästen erwarten wir, dass sie diesem Ort und den darin wirkenden Menschen mit der gleichen Achtsamkeit begegnen, die in den Bau geflossen ist, tagtäglich in der Pflege der Holdenweid lebt und die wir allen Gästen, Partnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dem Haus und Hof und der Umwelt entgegenbringen wollen. Wir laden somit alle Menschen ein, Teil dieser Wirklichkeit zu werden und ihr Handeln an diesen Werten auszurichten.

1.3 Erwartungsmanagement als Prinzip

Klarheit ist die Basis für Vertrauen. Ein zentraler Pfeiler unserer Zusammenarbeit ist das explizite Erwartungsmanagement. Wir gehen davon aus, dass Missverständnisse oft dort entstehen, wo Erwartungen unausgesprochen bleiben. Daher fordern wir alle Menschen, die zur Holdenweid kommen oder mit der Holdenweid zu tun haben, dazu auf, ihre Bedürfnisse und Ziele frühzeitig und klar zu kommunizieren. Idealerweise beinhaltet dies auch die Wahrnehmung der eigenen Belastungs- und Kompetenzgrenzen.

Die Holdenweid soll ein Ort sein, an dem Überforderung ausgesprochen werden darf und an dem man gemeinsam nach Lösungen sucht. Transparenz ist hierbei die höchste Form der Wertschätzung.

Wir fordern und fördern ein aktives Erwartungsmanagement. Das bedeutet:

- Bewusstsein über eigene Bedürfnisse entwickeln und diese aussprechen.
- Eigene Grenzen und Überforderungen wahrnehmen und rechtzeitig um Unterstützung bitten.
- Konflikte oder Unstimmigkeiten direkt klären, bevor Frust entsteht.
- Mängel oder Missgeschicke wie Beschädigungen oder Verunreinigungen umgehend melden.

Ein Punkt vom Erwartungsmanagement sind Dokumente, die uns auf eigene initiative zugeschickt werden. Zum Beispiel Blindbewerbungen, Konzepte, Anfragen, Vorschläge oder Hilfsangebote. Wir wollen betonen, dass wir es nicht schaffen, alle zu bearbeiten oder zu beantworten und wir bitten darum, dass da keine Enttäuschung entsteht. Vielen Dank für das Verständnis.

1.4 Selbstregulierende Organisation und Nachhaltigkeit

Wir streben das Ideal einer selbstregulierenden Organisation an. Dies bedeutet für alle hier tätigen Menschen unter anderem, Verantwortung für das eigene Handeln wie auch die Räume zu übernehmen, die genutzt werden.

Nachhaltigkeit wird bei uns nicht durch Zertifikate erkaufte, sondern durch tägliches Handeln gelebt: zum Beispiel durch die Nutzung von Zirkularwirtschaft (Upcycling), den Verzicht auf unnötige Einwegprodukte und den Bezug lokaler Lebensmittel, wenn immer möglich biologisch, aus dem eigenen Garten oder der Region.

Investitionen fließen in hochwertiges Material, das gut repariert werden kann. Im täglichen Leben versuchen wir die Nachhaltigkeit im Regelmässigen und im Kleinen zu pflegen: Abfall vermeiden und trennen, wenn er anfällt, sorgsam mit Wasser umgehen, das Licht löschen wenn wir als letzter den Raum verlassen oder die Heizung zurück drehen, wenn man den ganzen Tag nicht im Zimmer ist.

Wir wünschen uns von unseren Gästen, dass sie diese Prozesse unterstützen, indem sie beispielsweise Räumlichkeiten nach der Nutzung in einem ordentlichen Grundzustand hinterlassen und die Ressourcen ebenso achtsam nutzen. Eine hohe Eigenverantwortung aller Beteiligten hilft, den Geist der Selbstregulation zu unterstützen.

1.5 Exklusivität & Mit-Mieter

Die Holdenweid ist ein lebendiger Ort und kann nicht exklusiv gemietet werden. Es ist also zu jeder Zeit damit zu rechnen, dass sich auf dem Gelände auch andere Menschen bewegen. Natürlich können wir in einzelnen Räumen eine exklusive Nutzung zusichern. Unseren Mitarbeitern ist in Notsituationen immer Zugang zu allen Räumlichkeiten zu gewähren. Generell nehmen alle Mieter, Nutzer und Helfer des Hauses gegenseitig Rücksicht aufeinander. Es ist verboten, nicht-gemietete Räume zu betreten, auch wenn dies technisch möglich ist (z.B. via Notausgänge). Falls ein Betreten notwendig sein sollte, ist dies vorgängig mit der Vermietung abzusprechen.

2. Allgemeine Bestimmungen



2.1 Vertragspartner

Hinter dem Ort Holdenweid stehen drei Organisationen mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen: Der *Förderverein Frequenzwechsel*, die *Stiftung Holdenweid* und die *Impulszentrum Holdenweid GmbH*. Vertragspartnerin für alle kommerziellen Dienstleistungen (Seminare, Events, Hotellerie, Gastro) ist die **Impulszentrum Holdenweid GmbH** (Impulszentrum). Begleitende, unterstützende sowie spezifisch kulturelle Angebote können – je nach inhaltlicher Ausrichtung – auch über die Stiftung Holdenweid abgewickelt und verrechnet werden, auch wenn Offerte und Kontaktpersonen vielleicht nur von der GmbH kommen. Der Nutzer erkennt an, dass diese AGB für die GmbH gelten, sofern nicht explizit schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Das Impulszentrum verpflichtet sich, die vom Veranstalter bestellten und vom Impulszentrum schriftlich zugesagten Leistungen zu erbringen. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF).

2.2 Sprachliche Gleichstellung

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesen Bedingungen die männliche Form verwendet. Diese versteht sich ausdrücklich als geschlechtsneutral und schliesst alle Menschen gleichermassen ein.

2.3 Nutzungsrecht statt Mietrecht

Die Überlassung von Räumen, Flächen und Infrastruktur erfolgt im Rahmen eines freien Nutzungsverhältnisses (Dienstleistungsauftrag). Es wird ausdrücklich festgehalten, dass kein Mietverhältnis im Sinne des Obligationenrechts (Art. 253 ff. OR) begründet wird. Dies dient der Flexibilität des kulturellen und impulsgebenden Betriebes und erlaubt eine Nutzung, die sich an den Inhalten orientiert, statt an starren mietrechtlichen Fristen.

Eine Unter- oder Weitervermietung von Räumen oder Flächen durch den Veranstalter oder Nutzer bedarf zwingend der vorgängigen schriftlichen Genehmigung des Impulszentrum.

2.4 Hausrecht

Grundsätzlich gilt auf der Holdenweid das Hausrecht. Dieses kann zur Anwendung kommen, wenn Handlungen unsachgemäss, grobfahrlässig oder vorsätzlich erfolgen, welche den Menschen, den Gebäuden und der Einrichtung sowie der Natur schaden. Allfälligen Vergehen werden im Vorfeld gemahnt mit einer angemessenen Frist zur

Einstellung oder Wiedergutmachung der Handlung. Bei Nichterfolgen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

2.5 Drucksachen und Medienanzeige

Die Verwendung von Logos/Bildern des Impulszentrum in jeglicher Form durch den Veranstalter bedarf immer der vorgängigen schriftlichen Genehmigung. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne entsprechende Zustimmung, ist das Impulszentrum berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist für den daraus entstandenen Schaden haftbar.

2.6 Diverse allgemeine Konditionen

Besichtigung / Besprechung: Besichtigungen und Festbesprechungen machen wir mit Voranmeldung gerne möglich. Spontane Besichtigungen können wir leider nicht anbieten.

Entsorgen / Abfall: angelieferte Kartons, Verpackungsmaterial, Dekorationen bitten wir die Nutzer nach dem Fest zum Entsorgen wieder mit nach Hause zu nehmen. Nach vorheriger Absprache darf der Abfall im Container vom Impulszentrum gegen eine Entsorgungspauschale von CHF 50 entsorgt werden. Falls Rosenblätter oder anderes gestreut wird, ist vom Veranstalter eine Person zu bestimmen, welche das Streugut wieder aufammelt und entsprechend entsorgt.

Feuerwerk: Feuerwerk und Himmelslaternen sind auf dem Areal und in der Gemeinde nicht gestattet.

Lautstärke im Garten: Gespräche an Tischen in normaler Lautstärke sind im Garten willkommen. Verstärkte Aktionen (Video) oder lautstarke Produktionen (Feuerrituale, Gesänge usw.) sind nach Absprache mit uns und nur bis 22 Uhr möglich.

Lieferungen: Anlieferungen müssen generell angemeldet werden! An Festtagen können Dekoration von 09 bis 11 Uhr angeliefert werden, u.a. da die Tische ab ca. 11 Uhr eingedeckt werden. Falls Wein angeliefert wird, ist dies in jedem Fall im Vorfeld zu besprechen (u.a. Zapfengeld) und die Anlieferung muss bis spätestens am Vortag des Festes bis um 12 Uhr erfolgen. Material, dass zurück gelassen wird, wird gebührenpflichtig entsorgt, das Handling wird verrechnet.

Verlängerung der Veranstaltung: Eine Verlängerung der Veranstaltung ist bis 02:00 Uhr in der Früh möglich. Ab Mitternacht wird pro Servicemitarbeiter CHF 45 pro Stunde verrechnet.

Angebrochene Flaschen werden verrechnet.

3. Finanzielles Erwartungsmanagement & Fakturierung

////

3.1 Transparenzgebot

Im Sinne der Klarheit und um unerwartete Überraschungen am Ende eines Projektes, Events, eines Auftrags oder einer anderen Zusammenarbeit zu

vermeiden, gelten für alle kommerziellen Interaktionen folgende Regeln für die finanzielle Abwicklung:

- **Kein Auftrag ohne Offerte:** Jeder Auftragsvergabe muss eine schriftliche Offerte zugrunde liegen, welche auch schriftlich bestätigt wurde.

Dieses Prinzip gilt insbesondere, wenn ein Auftrag 500 Franken überschreitet oder überschritten wird. Ein E-Mail-Verkehr gilt auch als schriftliche Bestätigung. Wenn bereits ein grundsätzlicher Auftrag besteht, können Details auch mündlich besprochen werden. Sobald diese den Aufwand von 500 Franken überschreiten, müssen sie nach der Besprechung mindestens in einem E-Mail festgehalten werden. Dieser Maxime verschreibt sich auch das Impulszentrum gegenüber unseren Partnern, Gästen, Kunden, Lieferanten.

Detailofferten machen wir ausschliesslich nach Ihrer definitiven Reservation und vorgängiger Besprechung. Für Richtofferten im Vorfeld erhalten Sie selbstverständlich unverbindlich Auskunft. Vom Gast gewünschte Änderungen in den Bestätigungen schicken wir per Mail. Wir bitten jeweils um sorgfältige Prüfung und die entsprechende Bestätigung der Korrekturen.

Wenn nichts anderes vereinbart, haben Offerten eine Gültigkeit von 10 Tagen. Während dieser Zeit sind allfällig angefragte Räume auch für Sie reserviert. Nach Ablauf dieser Zeit können Räume an andere weiter gegeben werden, insbesondere wenn wir keine unmittelbare Rückmeldung nach unserem Nachfragen erfolgt.

- **Mehraufwand:** Unvorhergesehener Mehraufwand wird von uns nur bezahlt, wenn dieser vorher angekündigt und von uns freigegeben wurde. (Regie-Prinzip).

Sollten sich während einer Nutzung oder eines Projektes Anforderungen ergeben, die über den ursprünglichen Auftrag hinausgehen, werden diese als Regiearbeiten behandelt. Lieferanten und Partner sind verpflichtet, solche anzukündigen – das Impulszentrum verpflichtet sich ebenfalls, solche Mehraufwände anzuzeigen, sobald sie absehbar sind. Somit gilt für alle Auftragsnehmer vom Impulszentrum: Ohne eine entsprechende Kommunikation besteht kein Anspruch auf zusätzliche Vergütung, es sei denn, die Dringlichkeit der Situation erforderte ein sofortiges Handeln zur Abwendung von Schäden. Dies wäre jedoch spätestens bei Rechnungsstellung vom Leistungserbringer zu beweisen.

- **Keine Zahlung ohne Kontrolle:** Das Impulszentrum bezahlt nur Leistungen, die gemäss Offerte vollends erbracht wurden.

Dies sollte im Grunde selbstverständlich sein und doch ist es dies nicht immer. Wir behalten uns explizit vor, 10% der Zahlungen zurück zu halten, bis die Leistungen sorgfältig, vollständig und gemäss Angebot erledigt sind. Im Umkehrschluss sind unsere Nutzer, Mieter, Gäste verpflichtet, unsere erbrachten Leistungen zeitnah zu prüfen und allfällige Mängel sofort zu melden.

Wir wünschen uns, dass auch all unsere Partnern für obige Punkte diese Disziplin wahrnehmen und auch uns so behandeln. Wir glauben, dieses Prinzip hilf uns als Auftragnehmer wie auch als Auftraggeber, konsequente Klarheit zu schaffen, die

Erwartungen zu erfüllen und unerwünschte Überraschungen auf ein Minimum zu reduzieren.

3.2 Fakturierung und Zahlungskonditionen

Sämtliche Fakturen an das Impulszentrum müssen zwingend wie folgt adressiert sein:

Impulszentrum Holdenweid GmbH
Zentraler Fakturaeingang
z.H. [Name des Auftraggebers]
Holdenweidweg 17
CH-4434 Hölstein

Sind Rechnungen mit der Falschen Firma adressiert, können wir sie selbstverständlicher Weise nicht berücksichtigen. Nicht vollständig adressierte Rechnungen gelangen evt. nur verzögert zur Person, welche diese kontrollieren und visieren muss.

Nach der Veranstaltung erhalten Sie von uns eine detaillierte Rechnungsaufstellung über alle durch unser Team erbrachten Leistungen. Rechnungen des Impulszentrums an Nutzer sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 10 Tagen netto zur Zahlung fällig.

Alle Rechnungen gehen grundsätzlich zulasten des Veranstalters respektive des Vertragspartners. Wird eine spezielle Abrechnungsform oder eine Aufteilung der Rechnung gewünscht, ist die dem Impulszentrum vor der Veranstaltung mitzuteilen und von dem anderen, ggf. zusätzlichen Vertragspartner schriftlich zu bestätigen. Das Impulszentrum übernimmt kein Delkredere und verrechnet nicht beglichene Rechnungen an Dritte, nach einmaliger Mahnung, dem Hauptveranstalter. Dies gilt auch für Privatpersonen (z.B. Übernachtungsgäste), welche die Rechnung nicht bezahlen oder mit offener Rechnung abreisen.

Bei grösseren Buchungsvolumen, Erstkunden sowie bei Auftraggebern mit Sitz/Wohnsitz im Ausland behalten wir uns vor, eine Reservationsgebühr oder Anzahlung (Akontorechnung) respektive Vorauszahlung von bis zu 100% der zu erwartenden Rechnungssumme zu einem definierten und bekannt gegebenen Zeitpunkt vor dem Anlass verrechnen. Diese Anzahlung wird bei der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

Wenn nichts anderes vermerkt sind alle Preise ohne Schweizerische Mehrwertsteuer.

4. Nutzung der Fachbereiche



4.1 Seminare und Events

Jeder Anlass in der Holdenweid muss inhaltlich mit den **Werten** des Hauses korrespondieren. Dies impliziert, dass die Events im Vorfeld sorgfältig mit uns besprochen werden. Exzessiver Konsum von bewusstseinsweiternden Mitteln, hohe Lärmbelästigung, Partys ohne kulturellen Bezug oder Events mit diskriminierendem Hintergrund haben auf der Holdenweid keinen Platz. Alle Nutzer sind verpflichtet, ihren geplanten Ablauf und besondere Inszenierungen frühzeitig, transparent und pro-aktiv offenzulegen. Spezielle Aktionen wie Feuerwerk, Kerzen, offenes Feuer im Innenbereich oder der Einsatz von Effektgeräten (Nebel, Konfetti, etc.) bedürfen zwingend einer schriftlichen Genehmigung. Diese Liste ist längst nicht abschliessend, daher bitten wir alle, lieber einmal zu viel zu Fragen als unerwartete Überraschungen (für alle Seiten) in Kauf zu nehmen. Wenn für jemand etwas klar ist, bedeutet dies noch lange nicht, dass es für das Gegenüber ebenfalls klar ist. Wir behalten uns vor, Veranstaltungen abzulehnen, anzupassen oder zu unterbrechen, ggf. abzubrechen, wenn dem Geist der Holdenweid zuwidergehandelt wird. Der Entscheid erfolgt durch die Geschäftsleitung und muss nicht begründet werden.

Konditionen zu Seminaren, Tagungen und Events: Bei **Gruppen unter 10 Personen** erheben wir einmalige Bereitstellungskosten von CHF 100. Unser Angebot für die Kaffeepausen wechselt täglich. Sämtliche **Getränke** ausserhalb der Kaffeepausen und zu den Mahlzeiten stellen wir Ihnen separat in Rechnung, sofern keine Pauschalen vereinbart sind. Verzichteten einzelne Teilnehmer auf Mahlzeiten, können wir diese nicht vergüten. Die Seminarpauschalen hängen mit den jeweils aufgeführten Leistungen zusammen. Benötigen Sie weitere technische Einrichtungen? Dann teilen Sie uns Ihre Wünsche bitte frühzeitig mit – wir unterbreiten Ihnen gerne eine Offerte und stellen nach Verfügbarkeit das passende Equipment für Sie bereit.

Piket-Dienst: Grundsätzlich besteht während den Einmietungen kein Anspruch auf eine persönliche Betreuung, ausser dies ist anders vereinbart. Bei Notfällen ist der Projektleiter oder eine Stellvertretung immer erreichbar.

Garten: Bei schönem Wetter können Sie Ihr Fest ohne Aufpreis im Garten und Terrasse feiern. Für die Vorbereitung eines Traurituals verrechnen wir CHF 250. Wenn Sie die Trauung und den Apéro oder das Dinner im selben Raum wünschen, wird zusätzlich zum Raumtarif und dem Trauritual eine Umbaupauschale von CHF 250 verrechnet.

Organisation: Damit wir Ihr Fest optimal koordinieren und vorbereiten können, danken wir Ihnen für das schriftliche Zusenden eines zeitlichen und inhaltlichen Ablaufplan so bald wie möglich, spätestens aber bis 14 Tage vor Ihrem Fest. Dies gilt auch alle anderen relevanten Angaben wie Menü- und Weinauswahl, Bestuhlung, Tisch- und Saaldekoration, Menüdruck, technische Hilfsmittel, Beschilderungen oder für eine allfällige Zimmerliste und/oder die Tischordnung. Für die Realisation später eintreffenden inhaltlichen oder logistischen Änderungen können wir keine Garantie geben, aber versuchen natürlich, alles möglich zu machen.

4.2 Auszeiten und Unterstützung (Einzelbegleitung)

Das Impulszentrum bietet auch Raum und Zeit für Menschen, die eine **Auszeit** benötigen oder Unterstützung in schwierigen Lebensphasen suchen.

Im Rahmen der **Forschung** beobachten und dokumentieren wir auch, wie durch Coaching und individuelle Begleitung eine persönliche Stärkung und Gesundung stattfinden kann, ohne eine klassische, klinische Therapie anzubieten. Diese Impulse aus dem Lebendigen, die Diskretion und der Schutzraum, welche wir gewähren können, zeigen eine sehr positive Wirkung auf die Hiflesuchenden.

Somit wünschen wir uns, dass unsere Offenheit gegenüber Menschen in Krisensituationen, die bei uns ein- und ausgehen, auch auf alle anderen Nutzer abfärbt, und dass die Privatsphäre und Eigenheiten dieser Gäste respektiert wird.

4.3 Upcycling, Werkstätte und Handel

In den Werkstätten steht die **Zirkularwirtschaft** im Fokus. Wir veredeln alte Möbel und andere Ressourcen und schaffen neue Werte.

Die Nutzung der **Werkstätten** durch Klienten, Freiwillige oder externe Partner erfolgt unter Anweisung, Aufsicht und Begleitung von Mitarbeitern von uns sowie unter strikter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften. Der Aufenthalt in den Werkstätten und erst recht das Bedienen von Maschinen ist streng untersagt, wenn nicht eine Begleitperson von uns dabei ist.

Produkte, die im Schauladen oder Online-Shop erworben werden, sind im Normalfall Unikate aus dem Upcycling-Prozess. Kleine Unvollkommenheiten sind Teil des ästhetischen Konzepts und stellen keinen Mangel dar – eine Rückgabe dadurch ist ausgeschlossen. Generell gilt die Regel «wie gesehen und vorgeführt» und auf die Objekte wird keine Garantie gewährt.

4.4 Wellness, Erholung & Schönheit

Mit der Entstehung des **Wellnessbereichs** (insbesondere Dampfbad, Sauna) wird ein Raum der physischen Regeneration geschaffen. Hier gelten besondere Regeln der Hygiene und der Ruhe. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr; eine Aufsicht durch das Impulszentrum findet nur nach Vereinbarung statt. Weitere Regeln und Bedingungen kommen bei konkreter Nutzung zum Tragen und werden entsprechend bekannt gegeben.

Gestaltung / Blumen: Die Grundgestaltung der Räume liegt beim Impulszentrum. Bei Caterings sind Tischblumen, zwei grosse Blumenbouquets, weisse Tischwäsche und weisse Kerzen inklusive. Falls Sie weitere oder eigene Tischblumen, Sträusse oder Gestecke mitbringen wollen, bitten wir sie, dies mit uns abzuklären, diese selbst zu organisieren und fix fertig am Ereignistag anliefern zu lassen. Streudekorationen wie Konfetti, Glitterherzen etc. sind auf dem gesamten Areal verboten. Aus Naturschutz und denkmalpflegerischen Gründen sind weitere Dekorationen wie aufgehängte Bilder, montierte Lichterketten usw. nur nach Absprache möglich.

4.5 Restauration, Bankette und Kulinarik

Wir servieren „Essen mit Bewusstsein“ – die Kulinarik der Holdenweid ist geprägt von „lokal, saisonal und bio“. Wir bevorzugen Produkte aus dem eigenen Garten oder von Partnern aus der direkten Nachbarschaft. Nach Möglichkeit essen wir biologisch dynamisch oder biologisch organisch. Der starke Einbezug unseres eigenen Gemüsegartens führt auch dazu, dass wir in den Meisten Fällen keine Garantie für die angebotenen Menüs geben – denn wenn in einer entsprechenden Woche gerade ein spezielles Gemüse reif ist, so wollen wir dies verarbeiten. Was wir in jedem Fall Garantieren, ist eine exquisite, hochwertige Küche, liebevoll und kreativ zubereitet und köstlich präsentiert.

Selbstverständlich wird ein speziell besprochener Hauptgang, zum Beispiel bei einer Hochzeit, auch garantiert serviert – vorherige, generellen Aussagen betreffen vor allem Seminare und grössere Gruppen.

Bei Banketten und Events erfolgt die Verpflegung grundsätzlich durch das Impulszentrum. Fremdcatering ist nur in Ausnahmefällen und gegen eine entsprechende Entschädigung (Zapfengeld/Infrastrukturpauschale) möglich. Abfälle sind nach dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft zu trennen.

Wir sind eine Gaststätte mit einer ausgezeichneten Küche, die gerne auf Ihre individuellen Wünsche eingehen. Haben Sie spezielle Allergien, so bitten wir Sie, pro-aktiv mit uns zu sprechen. Selbstverständlich kochen wir auch vegetarisch, auf Wunsch vegan – der Grundsatz bleibt jedoch «gut, saisonal, regional, biologisch und für jeden etwas dabei»

Menu Besprechung: Studieren Sie unsere Menu- und Weinkarte und notieren Sie allfällige Fragen zur ersten Besprechung. Die Anzahl der vegetarischen Menus, Allergien und Unverträglichkeiten klären Sie nach Möglichkeit bei der Anmeldung in der Einladung zu Ihrem Fest ab.

Die Menubesprechung soll bis drei Monate vor dem Fest erfolgen. Nennen Sie uns bitte die Anzahl der vegetarischen Menus, Allergien und Unverträglichkeiten so bald wie möglich: 4 Wochen vor dem Fest für eine Erfassung in der Offerte, spätestens 2 Wochen vor dem Anlass um noch berücksichtigt zu werden. Menükarten für Feste sind grundsätzlich vom Veranstalter zu gestalten/organisieren.

Konditionen zu Restauration, Bankette: Änderungen der Teilnehmerzahl sind spätestens 3 Tage vor der Anreise zu melden (Für Reduktionen der Teilnehmerzahl siehe Stornobedingungen). Ist die effektive Personenanzahl höher, werden bis 10% mehr als die bestätigte Personenzahl einfach die effektiv entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Ist die effektive Teilnehmerzahl deutlich höher als die bestätigte Personenzahl, übernimmt das Impulszentrum keine Garantie für die Berücksichtigung aller Gäste, auch wenn wir selbstverständlich versuchen, alles möglich zu machen. Die durch die zusätzlichen Teilnehmer entstandenen Mehrkosten werden in Rechnung gestellt.

Für angemeldete Bankettgäste steht das Frühstück von 9 bis 11 Uhr in der Gaststätte tankSTELLE bereit. Zusätzliche externe Gäste für das Frühstück müssen im Vorfeld angemeldet werden und werden mit CHF 20 pro Person verrechnet.

Brunch Angebot: Als Ergänzung zum normalen Frühstück (Fruchtsalat, Müesli, Käseplatte, Hausgemachte Konfi, Brot und Zopf) sind gegen Aufpreis weitere Speisen für ein Brunch erhältlich. Fragen Sie bei uns nach!

Cocktails / Barkeeper: Für Cocktails steht Ihnen unsere Barkeeper à CHF 55 pro Stunde im Salon vert zur Verfügung.

Probeessen: Wenn Sie sich von unserer frischen und hochwertigen Küche überzeugen möchten und Ihr Menüwunsch kennen lernen wollen, können wir nach Auftragsbestätigung gerne ab 4 Personen ein Probeessen offerieren und planen. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

4.6 Hotellerie und Übernachtung

Unsere Hotelzimmer sind keine standardisierten Einheiten, sondern mit individueller Liebe zum Detail eingerichtet und somit einzigartig gestaltete Rückzugsorte. Das Inventar ist Teil des Gesamtkunstwerks Holdenweid und die hochwertige Einrichtung und die handverlesenen Deko-Elemente verlangen eine überdurchschnittliche Sorgfalt.

Bei Beschädigungen oder ausserordentlicher Verschmutzung behalten wir uns die Verrechnung des Reinigungs- oder Ersatzaufwands vor.

Aufgrund Faktoren wie Zustand der Zimmer (nötige Renovationsarbeiten), Gruppen-Konstellationen, Dauer des Aufenthaltes und Anderem können wir grundsätzlich keine fixe Zimmerwahl garantieren. Wenn immer möglich versuchen wir, auf alle Wünsche einzugehen, aber es kann immer etwas dazwischenkommen, das uns zwingt, Gästen ein alternatives Zimmer anzubieten.

Bei Seminaren oder Gruppenbuchungen mit Übernachtung ist der Veranstalter verpflichtet, uns spätestens 10 Tage vor Anreise eine Liste all seiner Gäste zu senden mit folgenden Angaben:

- Vor- und Nachname
- Anreise- und Abreisezeit (Gruppen- oder Einzelanreise)
- Zahlungskonditionen der Gäste mit Rechnungsadresse
- Geburtsdatum und Passnummer (bei ausländischen Gästen)

Im Falle einer Gruppenbuchung ohne Zimmerliste seitens des Veranstalters sind die Hotelzimmer von den Gästen direkt zu buchen und mittels eigener und nach dem Aufenthalt individuell zu bezahlen.

Konditionen zu Hotellerie und Übernachtung: Die Zimmer werden gemäss der Reservationsbestätigung vorbereitet. Änderungen der Teilnehmerzahl / Übernachtungsgäste sind spätestens 48 Stunden vor der Anreise zu melden. Änderungen der Personenanzahl pro Zimmer können Auswirkungen auf den Zimmerpreis haben. Die Gasttaxe ist exklusive und wird immer zusätzlich verrechnet. Die Zimmerpreise verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, pro Zimmer und Nacht und beinhalten unser herzhaftes und gesundes Frühstück vom Buffet. Das Frühstück kann von Mo. bis Fr. von 8 bis 10 Uhr (wenn nichts anderes vereinbart) an unserem Buffet in der tankSTELLE eingenommen werden. Am Wochenende von 9 bis 11 Uhr. Die Nutzung des WLAN sowie Parkplätze stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung.

Das Check-in ist ab 15 Uhr, der Check-out bis 10 Uhr möglich. Bei der Buchung „Holdenweid exklusiv“ beginnt die Exklusivität um 15 Uhr. Falls Sie und/oder Ihre

Gäste früher an- oder später abreisen möchten, bitten wir um die Abklärung, ob dies möglich ist. Für das Deponieren von Gepäck dürfen Sie gerne auf uns zukommen.

4.7 Nebenkosten & Gebühren

In den allermeisten Fällen, insbes. wenn nicht anders vereinbart, sind die Nebenkosten in unseren Nutzungskonditionen inbegriffen. Sie werden also nicht von unerwarteten Kosten überrascht. Falls einmal Nebenkostenpauschalen verrechnet werden, im Winter zum Beispiel eine Heizpauschale, sind dies Solidaritätsbeiträge. Sie repräsentieren weder die effektiven Kosten noch können sie ausbedungen werden, wenn z.B. einmal ein Tag wärmer sein sollte als ein anderer.

Sofern der Vertrag nichts anderes regelt, hat der Veranstalter allfällige notwendige Bewilligungen selbst und auf eigene Rechnung einzuholen. Urheberrechtliche Entschädigungen im Zusammenhang mit Musikauftritten sind vom Veranstalter selbst anzumelden und abzugelten.

Suisa-Gebühren sowie der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung sind Sache des Veranstalters.

5. Sorgfalt, Inventar und Immobilien ////

5.1 Umgang mit dem Haus, Inventar und technischem Equipment ..

Die Räume gelten wie gesehen und vorgeführt. Standard sind leere Räume, resp. Möbel wie bestehend. Der Veranstalter haftet gegenüber dem Impulszentrum für alle Beschädigungen und Verluste oder andere Schäden, die durch ihn selbst, seine Mitarbeitenden, seine Beauftragten, seine Veranstaltungsteilnehmenden oder von ihm beauftragte Dritte verursacht werden. Das Impulszentrum lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Sachen, die vom Veranstalter, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ab. Die Versicherung von Ausstellungsobjekten sowie anderen Gegenständen, die vom Veranstalter, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ist Sache des Veranstalters. Das Impulszentrum kann jederzeit den Nachweis einer ausreichenden Versicherung vom Veranstalter verlangen. Entdeckte Schäden müssen umgehend gemeldet und ggf. mit einem Foto festgehalten werden. Sie werden durch uns repariert und durch uns dem Urheber verrechnet. Die vertraglich gemieteten Räume dürfen nur zur vereinbarten Zeit betreten und genutzt werden, auch wenn vorher und nachher der Zugang schon möglich wäre oder ist. Es dürfen nur die vereinbarten Räume genutzt werden. Wenn Räume unbeaufsichtigt sind, müssen die Fenster geschlossen werden.

Das Inventar – vom antiken Möbelstück bis hin zum modernen Audio-, Licht- und Video-Equipment – ist mit grosser Liebe, erheblichem Einsatz und finanziellem Aufwand zusammengestellt worden. Die Nutzung von unserem Material ist explizit nur gestattet, wenn dies ebenfalls mit Sorgfalt behandelt wird.

- **Technik:** Die Bedienung Systeme erfolgt durch Personal des Impulszentrums, durch autorisierte Fachkräfte oder nach Instruktion von unserem Personal.

- **Umgang:** Es darf nichts ohne Absprache verschoben, beklebt oder umgebaut werden. Es darf kein Mobiliar, wie Kissen, Stühle oder anderes umplatziert oder entfernt werden, resp. in ein anderes Zimmer, erst recht nicht in den Garten gebracht werden. Falls Material (z.B. ein Flip-Chart, Seminarstuhl) in ein anderes Zimmer gebracht wird, muss nach der Nutzung zwingend wieder an den ursprünglichen Ort zurückgebracht werden.
- **Schäden:** Sollte etwas kaputt gehen, erwarten wir die sofortige Meldung (Teil des Erwartungsmanagements). Die Kosten für Reparatur oder Wiederbeschaffung trägt der Verursacher bzw. der Nutzer.

Bauliche Massnahmen, das Bohren von Löchern oder das Anbringen von Dekorationen an Wänden und Decken sind ohne vorherige Absprache und schriftliche Genehmigung strengstens untersagt. Die Nutzer sind dringend angehalten, bei mündlichen Zusagen auf eine Schriftliche Bestätigung unsererseits zu pochen! Wenn es um Veränderungen der Infrastruktur geht, sind mündliche Zusagen unzulässig!

Der Einsatz von Mitteln, welche die Infrastruktur tangieren (Farbe, Kleber, Post-It, Doppelseitiges Klebband, Stecknadeln, etc.) muss vor der Nutzung mit uns abgesprochen werden. Gerade Tapeten sind sehr heikel und dürfen nicht als Post-It- oder Pin-Wände genutzt werden.

Der Veranstalter haftet für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars und für Verluste, die durch den Veranstalter, seine Hilfspersonen oder Teilnehmer der Veranstaltung verursacht wurden.

5.2 Feuerpolizeiliche Regelungen und Sicherheitsvorschriften

Der Veranstalter verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen des Impulszentrum, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, das Rauchverbot usw. einzuhalten. Eingebrachtes Dekorationsmaterial durch den Veranstalter muss zwingend den feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen, z.B. schwer entflammbar sein. Der Veranstalter ist verantwortlich, dass nicht mehr Personen Einlass gewährt wird, als dies dem Fassungsvermögen des entsprechenden Raumes entspricht. Verbindlich sind dafür die vom Impulszentrum angegebenen Höchstzahlen. Im Fall einer Zuwiderhandlung lehnt das Impulszentrum jede Haftung ab.

6. Allgemeine Stornobedingungen

////

Änderungen bzw. Annullationen sind dem Impulszentrum möglichst frühzeitig in schriftlicher Form mitzuteilen. Um- bzw. Abbestellung von reservierten **Seminarräumen**, und **Pauschalen** (z.B. Event mit Übernachtung) werden wie folgt in Rechnung gestellt:

* bereits entstandene, nachweisbare Vorbereitungskosten und Ausgaben werden in jedem Fall voll und zusätzlich in Rechnung gestellt.

- **Hotelzimmer** von Individualgästen können bis 48 Stunden vor Anreise kostenlos storniert werden, danach & bei No-Show werden 100% verrechnet.

- Bei Seminaren oder Events mit Übernachtung(en), wo mehrere Zimmer reserviert werden, können bis 20% der geplanten Zimmer bis 4 Tage vor Beginn der Veranstaltung ohne Kostenfolge storniert werden. Danach wird dem Veranstalter pro Zimmer und Nacht der volle Betrag in Rechnung gestellt.
- Falls mehr als 20% der geplanten Zimmer storniert werden, gelten die Stornobedingungen wie bei den *Seminarräumen/Pauschalen*.
- Eine Rücktrittversicherung von Individualgästen ist Sache der individuellen Gäste.
- Für die **Gastronomie** hat der Veranstalter dem Impulszentrum die endgültige Teilnehmerzahl (Garanziezahl) möglichst früh mitzuteilen. Bis 30 Tage vor dem Event ist die Reduktion der Teilnehmerzahl ohne Kostenfolge möglich.
- Bis 3 Tage vor dem Event ist eine Reduktion von maximal 10% der bis dann bestätigten Personenanzahl möglich, ohne Kostenfolge. Ab dann wird in jedem Fall 90% der bestellten Personenanzahl verrechnet, respektive mindestens CHF 30 pro Person / Hauptmahlzeit für die nichterscheinenden Gäste.
- Bei **Seminarräume/Pauschalen** gelten folgende Stornobedingungen:
 - Bis 4 Monate vor Anlassbeginn: 100% Erlass
 - Bis 2 Monate vor Anlassbeginn: 75% Erlass
 - Bis 1 Monat vor Anlassbeginn: 50% Erlass
 - Danach werden 100% der abgemachten Kosten verrechnet.
- Reduktionen / Anpassungen nach unten (z.B. Absage von gewisse Räumen oder Verkürzung der gebuchten Tage) fallen in die gleiche Regelung.

Verrechnungsgrundlage sind Teilnehmeranzahl und Seminardauer gemäss Offerte und Bestätigung inkl. reservierter Gästezimmer. Die definitive Personenzahl benötigen wir 14 Tage vor dem Anlass.

Massgebend sind alle in der Reservierungsbestätigung aufgeführten Preise. Der Gesamtbetrag umfasst sämtliche in Anspruch genommene Dienstleistungen. Bei Individualgästen erfolgt die Bezahlung grundsätzlich bei der Abreise mit Kreditkarte oder Barzahlung. Seminarreservierungen erhalten die Rechnung per Mail zugesendet, zu bezahlen innert 10 Tagen. Spezialkonditionen sind im Voraus zu bestimmen und sind nur in schriftlicher Form gültig.

Rücktritt vom Vertrag: das Impulszentrum kann wegen wichtiger Gründe vom Vertrag zurücktreten und haftet nicht für Schadensersatz. Wichtige Gründe können neben OR § 119 (Nachträglicher objektiver Unmöglichkeit) sein: unsachgemässe Behandlung der Räumlichkeiten, nicht Bezahlen von Rechnungen / Akontorechnungen, Höhere Gewalt wie Naturereignisse oder politische Vorgaben. Wichtige Gründe sind auch das Zurückhalten von Informationen über die Veranstaltung oder Inhalte, die vorher nicht besprochen wurden oder vom Veranstaltungszweck abweichen oder dem Ansehen oder dem Geschäftsbetrieb der Holdenweid schaden. Gerade politische oder populär-musikalische Anlässe müssen ausführlich besprochen werden – insbesondere bei nicht-privaten Anlässen. Bei Verfehlungen oder unerwarteten Handlungen des Mieters bleibt dieser den vereinbarten Betrag schuldig. Wird eine Verfehlung festgestellt oder besteht begründete Annahme, räumt das Impulszentrum dem Veranstalter eine angemessene Frist ein, die Verfehlung zu bereinigen.

7. Hausordnung und Sicherheit



7.1 Ruhe und Ordnung

Die Holdenweid steht für Bewusstsein. Auch wenn es mitten im Wald liegt, wohnen im Ensemble dennoch weitere Menschen, welche dankbar sind für die Rücksichtnahme bei Gesprächen und bei der Verabschiedung Ihrer Gäste im Garten nach 22 Uhr. Die Nachtruhe ist, insbesondere aus Rücksicht auf unsere Hotelübernachtungsgäste, ab 22 Uhr einzuhalten, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Musik und Tanz sind bis Mitternacht möglich, wenn nicht anders vereinbart. Auf- und Abbauarbeiten haben ohne grosse Geräuscentwicklung zu erfolgen, ansonsten behält sich das Impulszentrum vor, die Arbeiten auf den nächsten Tag zu verschieben.

In allen Räumlichkeiten des Impulszentrums gilt ein striktes Rauchverbot. Illegale Drogen und übermässiger Alkoholkonsum sind auf dem gesamten Areal untersagt. Events und Aktivitäten, die mit dem Image des Hauses nicht vereinbar sind, und nicht in angemessener schneller Zeit behoben werden, führen zum sofortigen Abbruch der Nutzung ohne Rückerstattung.

Im Haus sind keine Tiere gestattet ausser es wurde im Vorfeld schriftlich angefragt und mit einer schriftlichen Ausnahmegenehmigung bestätigt.

Der Veranstalter verpflichtet sich, das Impulszentrum vor sämtlichen zivil- und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, die aufgrund seiner Veranstaltung von Behörden oder Dritten (inklusive Veranstaltungsteilnehmenden, Gästen oder Mitarbeitenden und Vertragspartnern des Veranstalters) gegen das Impulszentrum erhoben werden, vollumfänglich freizuhalten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüche aufzukommen.

Rauchen: Es darf nur im Aussenbereich geraucht werden. Zigarettensammel müssen in den vorgesehenen Behälter entsorgt werden. Bitte die Aschenbecher selbständig leeren (Terasse, Büffet rechte Seite, Blechbehälter).

Nutzungsobjekte & Rückgabe: Die Räume gelten wie gesehen und vorgeführt. Es darf alles sorgfältig genutzt werden, inkl. Mobiliar, Geschirr und Einrichtungsgegenstände. Alle benutzten Objekte, insbesondere die Seminar-Räumlichkeiten, sind sauber/besenrein zurückzugeben. Entdeckte Schäden müssen umgehend gemeldet werden (Foto, Mail), werden durch uns repariert und dem Urheber durch uns verrechnet. Die vertraglich gemieteten Räume dürfen nur zur vereinbarten Zeit betreten und genutzt werden, auch wenn vorher und nachher der Zugang schon möglich wäre oder ist. Es dürfen nur die vereinbarten Räume genutzt werden. Wenn Räume unbeaufsichtigt sind, müssen die Fenster geschlossen werden.

7.2 Anfahrt

Die Anfahrt ist von der Hauptstrasse über den Holdenweidweg geregelt. Parkplätze sind ausschliesslich auf den markierten Flächen zu nutzen. Die Parkplätze werden dem Veranstalter im Vorfeld eines Anlasses zugewiesen. Ein Parkieren ausserhalb

der zugewiesenen Flächen ist untersagt. Es ist Sache des Veranstalters, seine Gäste korrekt anzuweisen und ggf. einen Parkdienst zu stellen oder durch uns zu bestellen.

Weitere Parkplätze finden sich an der alten Landstrasse (Hangseitig) 5 Minuten Fussweg bis zum Impulszentrum, gemäss den Wegweisern von der Hauptstrasse. Gepäck kann vor dem Parkieren angeliefert werden. Es ist streng verboten das Auto auf dem Leuenberg abzustellen. Wir bitten Sie, Ihre Gäste entsprechend zu informieren!

Das Parkieren oder Wenden auf Wiesen oder nicht gekennzeichneten Flächen ist zum Schutz der Natur strengstens untersagt. Wird ein Fehlverhalten im Nachhinein einer Veranstaltung festgestellt, können Regenerierungsarbeiten in Rechnung gestellt werden.

Das Informieren der Gäste über die Verkehrssituation ist Sache des Veranstalters.

7.3 Brandschutz und bauliche Integrität

Bei Events darf für jegliche Aktivitäten und Dekorationen etc. nur schwer entflammbares Material eingesetzt. Die Brandschutzvorschriften sind zwingend zu beachten. Insbesondere müssen die Notausgänge zu jeder Zeit freigehalten werden!

7.4 Drucksachen von Dritten

Wir erlauben uns, Flyer von Gast- oder Fremdveranstalter nach eigenem Ermessen bei uns aufzulegen oder zu entfernen. Abgegebenes oder deponiertes Material wird nicht zurückgegeben! Für deponiertes Material, das nicht vom Büro/Empfang genehmigt wurde, übernehmen wir keinerlei Haftung.

8. Schlussbestimmungen ////

Das Impulszentrum haftet nur bei absichtlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung und nur für direkten Schaden. Jede weitere Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit oder für indirekten Schaden, wie insbesondere entgangenen Gewinn, wird wegbedungen. Bei Vermittlung von externen Dienstleistungen übernimmt das Impulszentrum keinerlei Haftung, für die vom Veranstalter bestellte Leistung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AB oder eines Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

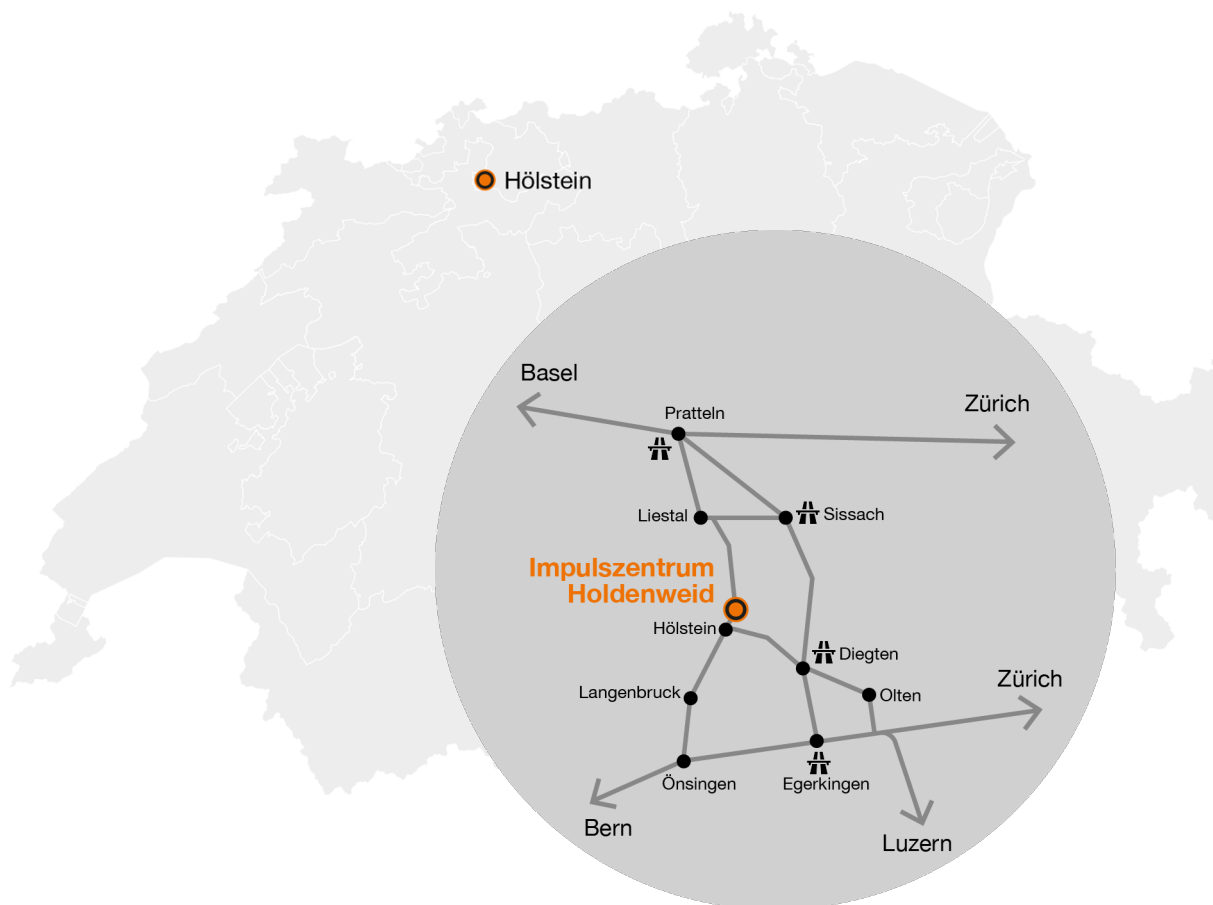
Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz der Impulszentrum Holdenweid GmbH in Hölstein. Es gilt schweizerisches Recht.

9. Adresse und Anreise Details



9.1 Lage & Umgebung

Das Impulszentrum Holdenweid liegt im schönen Kanton Basel-Landschaft. Es ist von der Autobahn (Ausfahrt Sissach oder Diegten) in ca. 12 Autominuten erreichbar.



Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Von Liestal gelangen Sie viermal stündlich mit dem Waldenburgerli (WB) zum Impulszentrum Holdenweid. Den Fahrplan finden Sie in der SBB App oder auf [sbb.ch](https://www.sbb.ch). Der Fussweg von *Hölstein Station* zur Holdenweid beträgt ca. 20 Min.

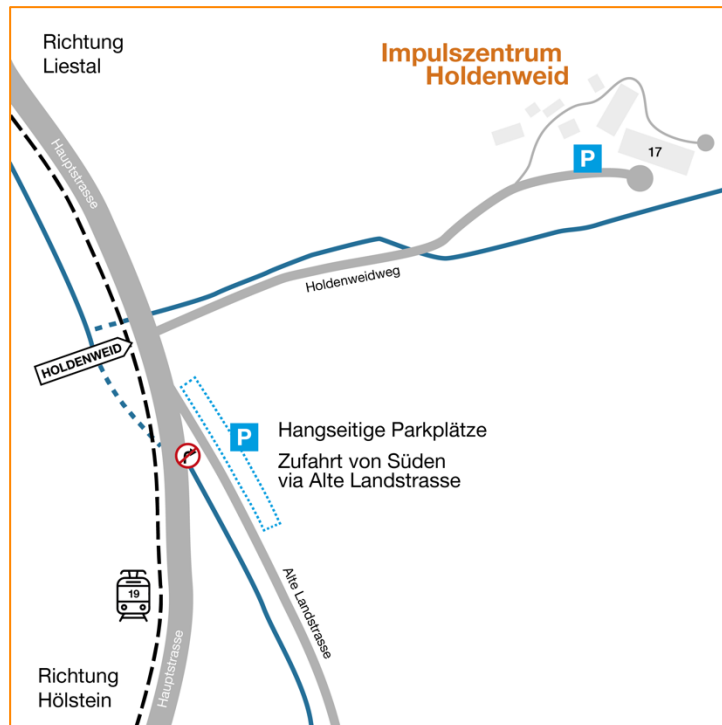
Anreise mit dem Auto

Das Impulszentrum Holdenweid befindet sich ca. 7.5 km südlich von Liestal Richtung Waldenburg/Langenbruck. Von Diegten aus sind es ca. 6.5 km Richtung Bennwil/Hölstein.

Anfahrtszeiten: ab Zürich/Bern/Luzern ca. 1 Stunde, ab Basel ca. 25 Minuten

Parkplätze: Es gibt kostenlose Aussenparkplätze vor dem Impulszentrum. Weitere Parkplätze finden sie auf der Landstrasse.

Parkplatz- und Anfahrtsplan siehe nächste Seite:



9.2 Adressen

Unsere Adresse:

Impulszentrum Holdenweid
Holdenweidweg 17
CH-4434 Hölstein

www.impulszentrum-holdenweid.ch
info@impulszentrum-holdenweid.ch

Tel:

Reservationsanfragen:

nadine.weber@impulszentrum-holdenweid.ch
T +41 78 845 45 07

Rechnungsadresse:

Impulszentrum Holdenweid GmbH
Zentraler Fakturaeingang
z.H. [Name des Auftraggebers]
Holdenweidweg 17
CH-4434 Hölstein

WLAN:

Login: gast
Passwort: gastgast

Disclaimer: Dieses Dokument wurde zu Beginn mit KI angelegt, danach wurde die gesamte Ausformulierung, die Struktur und das Design von Menschenhand gemacht. Hauptverantwortung: Samuel Riggenbach, im Jan/Feb 2026.